

1. Ziele



Hornbach kommt seiner sozialen Verantwortung für Individuen, Gesellschaft und Umwelt nach.

2. Vorgehensweise



Beim Einkauf wird darauf geachtet, dass bei der Produktion der Produkte unsere festgelegten soziale Mindeststandards eingehalten werden.

Hornbach kauft nur von Fabriken, die die folgenden Minimalerfordernisse erfüllen:

- Die Fabrik beschäftigt nur Arbeiter, die älter sind als das lokale gesetzliche Mindestalter. Liegt das gesetzliche Mindestalter unter 15 Jahren oder gibt es überhaupt keine gesetzliche Regelung, so achtet HORNBACH darauf, dass Arbeiter nicht jünger als 15 Jahre sind
- Fabriken machen keinen Gebrauch von Zwangsarbeit oder unfreiwilliger Arbeit
- Arbeiter werden nicht gezwungen, unangemessene Einlagen zu erbringen oder ihre Ausweispapiere beim Arbeitgeber zu hinterlegen
- Arbeiter werden weder durch verbale noch durch physische Misshandlungen bzw. Androhung von körperlicher Gewalt eingeschüchtert
- Falls Unterkünfte bereitgestellt werden, liegen diese außerhalb der Produktions- und Materiallagerstätten
- Es muss eine angemessene Zahl von sicheren, nicht blockierten Notausgängen und Fluchtwegen geben, die für jeden Arbeiter von jeder Stelle der Fabrik aus zugänglich sind. Selbiges gilt für eventuell bereit gestellte Unterkünfte
- Die Fabrik verstößt nicht wissentlich gegen die lokale und staatliche Umweltgesetzgebung.,
- Das Management der Fabrik zeigt seinen Willen, auf allen signifikanten Gebieten, die als bedenklich identifiziert wurden, Verbesserungen einzuführen. Es verpflichtet sich dazu, auf die Einhaltung der Standards hinzuarbeiten
- Die Fabrik ist ein sicherer Arbeitsplatz
- Es ist zugesichert, dass diese Standards auch für Vorlieferanten gültig sind. Dies bedeutet, dass die jeweiligen Lieferanten die Einhaltung dieser Standards bei ihren Vorlieferanten sicherstellen.

Die Einhaltung dieser Regeln wird z.B. durch standardisierte Fabrikaudits oder gezielter Ermittlung von Problemstellen überwacht.

Die Priorität liegt vor allem auf Direkt-Importen von außerhalb der EU.



Beim Einkauf von Holz und Holzprodukten wird darauf geachtet, dass der Holzan- und -abbau unter allgemein akzeptierten Regeln, insbesondere zum Schutz der Tropenwälder, erfolgt.

Für alle von Hornbach geführten Holzprodukte stellt Hornbach sicher, dass dieses Holz nicht aus Raubbau kommt, sondern aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und dass bei der Holzgewinnung die Sozial- und Arbeitsschutz-Standards eingehalten werden.



Wir stellen sicher, dass die von uns verkauften Produkte eine ausreichende Qualität haben.

Alle von Hornbach verkauften Produkte sollen eine gute Qualität aufweisen und müssen den geltenden Gesetzen und Normen entsprechen.

- Durch entsprechende Aufgabenstellungen an die hierfür eingerichtete Abteilung „Qualitätsmanagement“ wird sichergestellt, dass die gültigen Gesetze und Richtlinien eingehalten werden.
- Produkte werden stichprobenartig entnommen und durch akkreditierte und zertifizierte Institute geprüft.
- Das Qualitätsmanagement erstreckt sich, insbesondere bei Importprodukten, auf die gesamte Beschaffungskette. Angefangen bei der Spezifikation der Artikel, Prüfung der Fabriken und den ersten Produkt-Mustern über die Prüfung der Artikel vor Verschiffung bis hin zum Beschwerde-Monitoring und einer Regelung für den Krisenfall, wenn Fehler bei bereits in Verkehr gebrachten Produkten auftreten.



Wir achten darauf, dass bei unseren Mitarbeitern das Prinzip der Chancengleichheit herrscht und wir wenden uns ganz generell konsequent gegen jede Art der Diskriminierung

HORNBAACH sieht es als seine gesellschaftspolitische Aufgabe, sich intern und extern für eine liberale und offene Gesellschaft aus dem Geist der Gemeinsamkeit einzusetzen.

- Wir geben auch älteren Menschen eine Chance auf einen Arbeitsplatz.
- Menschen anderer Nationalität und Menschen mit Behinderungen sind bei entsprechender Qualifikation in unserem Team willkommen.
- Wir setzen uns für die Jugend ein und bilden regelmäßig in großem Umfang aus.
- Frauen haben bei uns die gleichen Aufstiegschancen wie Männer.
- Wir haben den respektvollen, auf Teamgeist und auf Kooperation angelegten Umgang miteinander in unserem Hornbach-Fundament festgeschrieben.
- Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ setzen wir uns dafür ein, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das keine Vorurteile kennt.
- Damit verpflichten wir uns auch gegenüber der Öffentlichkeit, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung zu respektieren.
- Wir anerkennen somit die Vielfalt der Gesellschaft, wie sie in Zeiten der Globalisierung und des demographischen Wandels ein besonderes Gewicht erhält und vielfältige Chancen bereithält.
- Wir kommunizieren diesen Standpunkt in der Öffentlichkeit, gegebenenfalls auch mit werblichen Mitteln.